Hausordnung Culture Club e.V.

- 1. Der Jugendtreff (JT) stellt eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Forstinning dar. Ziel ist es, eine Begegnungsstätte zu schaffen und Angebote zum Zwecke der Freizeitgestaltung für Forstinninger Jugendliche durchzuführen.
- 2. Im JT wird Wert auf einen kultivierten, höflichen und gewaltfreien Umgang aller Besucher und Besucherinnen gelegt.
- 3. Es gilt grundsätzlich Gleichberechtigung.
- 4. Es gelten alle Gesetze, vor allem
 - BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
 - KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
 - StGB (Strafgesetzbuch)

sowie die Jugendschutzbestimmungen aus dem JuSchG. Für die Einhaltung ist jeder Besucher des JT verantwortlich.

- 5. Der JT <u>kann</u> im Rahmen von offenen Treffs Freitag und Samstag jeweils bis 1.00 Uhr geöffnet sein, an den übrigen Öffnungstagen bis 23.00 Uhr.
- 6. Die Öffnung erfolgt durch den Culture Club e.V.. Der Vorstand ist Inhaber des Schlüssels und im Gesamten dafür verantwortlich.
- 7. Überschreitungen der Öffnungszeiten müssen mit dem Vorstand besprochen und in Absprache mit der Gemeinde genehmigt werden.
- 8. Für Personen unter 18 Jahren gilt:

Im JT und dem dazugehörigen Gelände dürfen keine branntweinhaltigen Getränke und Lebensmittel ausgegeben, konsumiert oder mitgebracht werden.

Für Personen ab 16 Jahren gilt:

Alkoholische Getränke wie Bier, Wein, Sekt können ausgegeben und konsumiert werden. Über Mixgetränke aller Art entscheidet der Vorstand.

- 9. Im berauschten Zustand besteht kein Anspruch auf das Betreten des JT. Personen, die im Gebäude und Gelände illegale Drogen nehmen oder anbieten, werden aus dem JT verwiesen und erhalten umgehend Hausverbot.
- 10. Das Rauchen im Gebäude und am Hartplatzgelände des Sportplatzes des JT ist nicht gestattet (Nichtraucherschutzgesetz).
- 11. Der Culture Club e.V. und dessen Vorstand ist für die Ordnung in Raum und Gelände verantwortlich.

Der offene Betrieb obliegt der Organisation und Begleitung des Vorstandes.

- 12. Abfall, Müll und ähnliches gehören in die erkennbaren Behälter.
- 13. Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des JT, ist auf geringe Lärmbelästigung der NachbarInnen zu achten.
- 14. Wer im JT einen Schaden verursacht oder fahrlässig anrichtet, muss in Absprache mit dem Vorstand diesen beheben oder die Kosten tragen.
- 15. Schadensfälle, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen.
- 16. Hausrecht hat der Vorstand oder diejenige Person, die vom Vorstand als Thekendienst oder Aufsichtspersonal bestimmt wurde.
- 17. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher um einen respektvollen und gemeinschaftlichen Umgang.
- 18. Wer gegen diese Hausordnung verstößt oder Anordnungen des zuständigen Personals nicht nachkommt, kann des Hauses verwiesen werden (Hausverbot).
- 19. Über Hausverbote und deren Ausmaß entscheidet der Vorstand. Betroffene Personen können vor der Entscheidung eine Unterredung mit dem Vorstand verlangen.

Bei Fragen zu den einzelnen Regelungen stehen der Vorstand zur Verfügung.

Vorschläge zu Änderungen bedürfen eines formlosen mündlichen oder schriftlichen Antrags in einer Mitgliederversammlung.

Diese Hausordnung tritt am 20. Februar 2016 in Kraft.

Sie ist am 16.02. 2017 vom neu gewählten 1. Vorstand bestätigt worden.

Niklas Weiß, 1. Vorstand

Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister